

Konformitätserklärung

HOSTI GmbH, Emil-Stickel-Str. 6 in 74629 Pfedelbach erklärt, dass die hergestellten Waren, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen:

**Pappteller, Pappschalen, Imbissteller und Tablett,
hergestellt ohne Verwendung weiterer Zusätze,
aus Recyclingkarton, bedruckt plus PET-Beschichtung, bzw.
aus Recyclingkarton plus PET-Beschichtung (metallisiert oder nicht)**

den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die oben genannte Produktgruppe entspricht den Bestimmungen der folgenden Verordnungen und Empfehlungen:

- **Verordnung (EG) 1935/2004** für Lebensmittelkontaktmaterialien
- **Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)**
- **Verordnung (EU) Nr. 10/2011** über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einschließlich der **Verordnung (EU) 2020/1245**
- **BfR-Empfehlung XXXVI** Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt
- **Verordnung (EG) 2023/2006** über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Verwendungsbeschränkungen

Gemäß den Untersuchungsergebnissen kann diese Qualität unbedenklich bestimmungsgemäß verwendet werden und darf dabei mit der beschichteten Oberseite in direktem Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln stehen, wie z.B.: trockenen Lebensmitteln, fetthaltigen Lebensmitteln und feuchten Lebensmitteln.

Kontaktzeit und -temperatur: Warmhalten und Wiedererwärmen für 2 Stunden bei bis zu 70°C.

Verhältnis Oberfläche / Volumen

Prüfung des Verhältnisses Oberfläche / Volumen: 1 dm²/100g Lebensmittel
Kontaktbedingungen: Einseitig

Informationen zu Substanzen mit Beschränkungen

Stoffe mit spezifischem Migrationslimit sind enthalten. Die Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass bei bestimmungsgemäßer Anwendung, die definierten Grenzwerte nicht überschritten werden.

Spezifische Migration von primären aromatischen Aminen

Bei spezifikationsgemäßer Anwendung darf gemäß BfR-Empfehlung XXXVI „Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt“ eine Freisetzung von primären aromatischen Aminen am fertigen Erzeugnis mit einer summarischen Nachweisgrenze von 0,01 mg/kg Lebensmittel bzw. Lebensmittelsimulanz nicht nachweisbar sein. Für primäre aromatische Amine, die als Kanzerogene der Kategorien 1A und 1B nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind, gilt zusätzlich die Anforderung, dass ihre Freisetzung als Einzelsubstanz mit einer Nachweisgrenze von 2 µg/kg Lebensmittel bzw. Lebensmittelsimulanz nicht nachweisbar sein darf.

Beide Anforderungen werden vom Muster eingehalten.

Das naturbewusste Einweggeschirr!



Spezifische Migration weiterer Stoffe

- Bisphenol A <0,03 mg/dm² (95 % Ethanol für 10 Tage bei 40°C)
- Benzophenon <0,01 mg/dm² (Isooctan für 2 Tage bei 20°C)
- DiBP < 0,27 mg/kg Lebensmittel
- DBP < 0,27 mg/kg Lebensmittel
- DEHP < 0,27 mg/kg Lebensmittel
- Pb <3 mg/kg Papier
- Cd <0,5 mg/kg
- Cr VI <0,25 mg/kg
- Hg <0,3 mg/kg

Globalmigration

Prüfergebnis der Gesamtmigration: <10 mg/dm².

Simulanz	Dauer	Temp.
Wasser	10 Tage	40 °C
Ethanol 10 %	10 Tage	40 °C
Essigsäure 3 %	10 Tage	40 °C
Isooctan	2 Tage	20° C

Rückverfolgbarkeit

Jede Packung ist gekennzeichnet und über unser internes Betriebsdatensystem rückverfolgbar.

Schwermetalle

Unsere Waren entsprechen hinsichtlich des Gehalts an Schwermetallen der Richtlinie 94/62/EG.

Gefährliche Substanzen

Wir bestätigen, dass unsere Waren keine „substances of very high concern“ (SVHC-Liste der ECHA), im Sinne der „REACH“-Verordnung enthalten.

Dual-use-Additive

Dual-use-Additive werden nicht eingesetzt.

Pfedelbach, den 03.01.2022

i.A. Manuel Grünberg
– Qualitätsmanagement –



Diese Erklärung basiert auf der Konformitätserklärung unseres Rohstofflieferanten und den Prüfergebnissen der von der Papiertechnischen Stiftung (PTS) durchgeführten Untersuchungen. Die entsprechende Prüfberichtsnummer der PTS lautet 51.280_E.

Die Konformitätserklärung ist gültig bis zum Widerruf durch Neuausstellung.